

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
3003 Bern

per Mail an:  
[info-subventionen@sem.admin.ch](mailto:info-subventionen@sem.admin.ch)

Bern, 04.09.2024

## **Vernehmlassungsantwort zur Revision der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bedankt sich für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Im föderalen Schweizer Asylwesen sind die Kantone für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten zuständig, während der Bund einen Grossteil der Finanzierung übernimmt. In der Asylverordnung 2 ist geregelt, dass der Bund den Kantonen personengebundene Globalpauschalen ausrichtet. Diese sind abhängig vom Aufenthaltsstatus und befristet (5-7 Jahre).

Im Falle eines Statuswechsels – wird beispielsweise eine vorläufige Aufnahme in einen Flüchtlingsstatus mit Asyl umgewandelt – beginnt nach geltendem Recht die Abgeltungsfrist für die Globalpauschalen von vorne. Mit der Revision soll künftig die Abgeltungsdauer im alten Status an jene im neuen Status angerechnet werden. Dies führt zu einer leichten Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone.

Zweitens sieht die Revision eine Ergänzung der Artikel über die Nothilfepauschalen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S vor. Nothilfepauschalen sind vorgesehen für Personen, für die eine Ausreisefrist angesetzt wurde, nachdem ihre vorläufige Aufnahme aufgehoben oder auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten wurde. Diese Regelung beinhaltet künftig auch den Fall eines negativen Schutzentscheids oder Nichteintreten auf ein Schutzgesuch. Hierbei handelt es sich um einen Nachvollzug, da in der Praxis bereits so verfahren wird.

Der SGB kann das Bestreben nach einer einheitlichen Regelung der Abgeltungsdauer nachvollziehen. Ebenfalls begrüsst der SGB, dass mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf die erweiterte Ausrichtung der Nothilfepauschalen eine rechtliche Grundlage erhält.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom